

Jugendhilfeausschuss	14.06.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	353/2023-4
-------------	------------

Stand	06.06.2023
-------	------------

Betreff Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises sowie den Jahresbericht 2022 zur Kenntnis und beschließt

1. die Fortführung des Angebotes und
2. die Erhöhung der anteiligen Finanzierung um ca. 29.000,00 € zur Erweiterung des Stellenvolumens um 19,5 Wochenstunden.

Sachverhalt

Erziehungsberatungsstellen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei handelt es sich um eine sogenannte Hilfe zur Erziehung gem. § 28 SGB VIII.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim haben bei Beratungsbedarf grundsätzlich die Möglichkeit, das Angebot der oben benannten Beratungsstelle kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2022 wurde aufgrund der hohen Anmeldungs- und Bedarfszahlen der Schwerpunkt vor allem auf Einzelberatungen, sowie auf die Beratung von Fachkräften gelegt. Insgesamt wurden in diesem Jahr 412 Beratungen von der Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt – dabei war die Anzahl von 279 Neuanmeldungen sehr hoch. Bereits im letzten Berichtszeitraum konnte ein starker Anstieg an Beratungsfällen festgestellt werden. Von 257 Fällen in 2020 stieg die Anzahl der Beratungsfälle in 2021 auf insgesamt 380 an – im Jahr 2022 waren es mit 412 nochmals über 30 Fälle mehr.

Für Gruppenangebote, wie z.B. ein Beratungsangebot für in Trennung lebender Eltern oder für die davon betroffenen Kinder fehlten daher die personellen Ressourcen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Erziehungsberatungsstelle ist die anonymisierte Beratung für Fachkräfte nach § 8b SGB VIII, welche mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Diese Beratungsleistung wurde analog zu den letzten Jahren weiterhin in hohem Umfang durch die Fachkräfte der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen, aber in 2022 auch vermehrt durch Lehrkräfte von Schulen.

Die Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises ist ein wesentlicher Bestandteil des Netzwerkes Frühe Hilfen. Hier organisiert und koordiniert die Beratungsstelle die Fallkonferenzen für die Fachkräfte, in denen sie eigene Fälle einbringen und von der multiprofessionellen Beratung profitieren können. Die Fallkonferenzen können mittlerweile wieder in Präsenz angeboten werden und werden sehr positiv von den Fachkräften des Netzwerkes angenommen.

Bisher standen für die Stadt Bornheim Fachkräfte der Erziehungsberatungsstelle mit einem Umfang von 2,9 Vollzeitstellen für Beratungsleistungen zur Verfügung. In Verbindung mit den in den letzten Jahren deutlich angestiegenen Anmelde- und Fallzahlen, können die Beratungsbedarfe mit der aktuellen personellen Ausstattung nicht mehr angemessen bedient werden.

Hinzu kommt die demografische Entwicklung in Bornheim – Zuzug von jungen Familien – in Verbindung mit veränderten Beratungsanlässen – familiäre Konflikte aufgrund stetig steigender vielfältiger Anforderungen an Familien bis hin zu Hochstrittigkeit bei der Trennung von Eltern, was sowohl zu zeitlich längeren, als auch arbeitsintensiveren Beratungsverläufen geführt hat.

Um weiterhin den bedürftigen Bürger*innen der Stadt Bornheim in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen Beratung in ihren Anliegen anbieten und auch den Fachkräften der Bornheimer Institutionen zukünftig immer noch ein qualitativ gutes Beratungsangebot vorhalten zu können, ist eine Erweiterung des Stellenanteils um 19,5 Wochenstunden erforderlich.

Anzahl der Beratungsfälle für die Jahre 2018 bis 2022 auf einen Blick:

412 Fälle (2022), 380 Fälle (2021), 257 Fälle (2020), 248 Fälle (2019), 259 Fälle (2018)

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisse 2022: (überschlägig, da die finale Abrechnung noch nicht vorliegt)

Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises ca. 251.600 €

Erweiterung um 19,5 Wochenstunden ca. 29.000 €

Nach derzeitigem Stand werden bei Produkt 1.06.03.02 – Förderung der Erziehung in der Familie (Frühe Hilfen) Minderaufwendungen entstehen, da aktuell die Fallzahlen zu § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder) im Vergleich zum Planungszeitpunkt rückläufig sind. Diese Minderaufwendungen können innerhalb der Produktgruppe 1.06.03 –Erzieherische Hilfen zur Deckung der Mehraufwendungen bei Produkt 1.06.03.25 – Erziehungsberatungsstelle herangezogen werden.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

